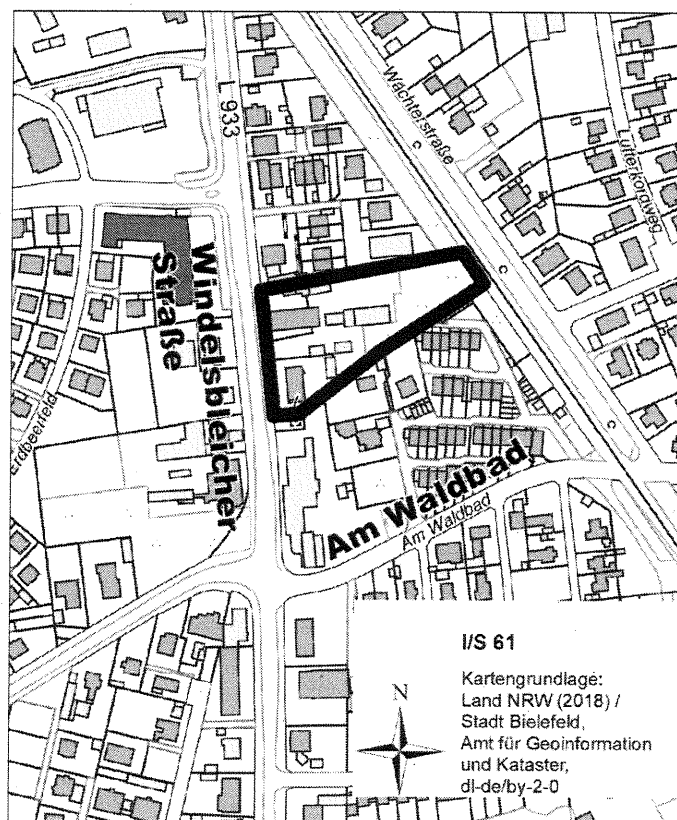


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.09.2020 beschlossen, die Beteiligung nach § 13a Absatz 3 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den **Bebauungsplan Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“** für das Gebiet östlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Straße Am Waldbad – Stadtbezirk Senne – durchzuführen.

Der Beschluss hat den folgenden Wortlaut:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Nr. 2 i.V.m § 3(1) BauGB, beschlossen durch den Stadtentwicklungsausschuss am 28.01.2020, wird nicht durchgeführt. Es ist öffentlich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Die nachfolgend dargestellte Möglichkeit der Unterrichtung und Äußerung wird hiermit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Es besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die entsprechenden Unterlagen können

vom 14.09. bis einschließlich 02.10.2020

im Foyer des Technischen Rathauses, August-Bebel-Straße 92 (Eingang Falkstraße), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ergänzend können die Unterlagen auch im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit sich zu der Planung zu äußern, beispielsweise per Brief an „Stadt Bielefeld, Bauamt, 33597 Bielefeld“, per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Fax an „49(521)51-3206“, über das genannte Internetportal oder bei der o. g. Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift.

Bielefeld, den ⁰⁴.09.2020



Clausen
Oberbürgermeister